

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.11.2017
Dezernat IV	Amt FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0277/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.12.2017	nicht öffentlich
Kulturausschuss	13.12.2017	öffentlich
Stadtrat	18.01.2018	öffentlich

Thema: Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes nach dem Jahr 2017 unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg

Grundlagenbeschlüsse

1. SR-Beschluss Nr. 1128-034(VI)16 vom 17.11.2016

„Der Stadtrat beschließt unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 37 Ja-, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1128-034(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2017-2020, um mit diesem historischen Fest langfristig und dauerhaft einen Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Ottostadt Magdeburg touristisch und marketingstrategisch überregional zu verankern. Das Kaiser-Otto-Fest bedarf einer qualitativen Aufwertung, vor allem hinsichtlich des Konzeptes. Das Fest ist zudem jedes Jahr unter ein anderes Motto zu stellen.

2. Dafür werden die im Haushalt eingeplanten 119.000 EUR p. a. als Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung im Haushalt festgeschrieben. Über die Verwendung der Mittel ist dem Kulturausschuss und dem Finanzausschuss jährlich eine detaillierte Aufstellung der Finanzplanung (Einnahmen/Ausgaben) vorzulegen.

3. Das Konzept zum Kaiser-Otto-Fest soll jährlich im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie im Kulturausschuss vorgestellt werden.

4. Es soll geprüft werden, ob andere Veranstalter das Kaiser-Otto-Fest günstiger ausrichten können, als der aktuelle Veranstalter dies veranschlagt.“

2. SR-Beschluss-Nr. 1417-041(VI)17 vom 18.05.2017

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1417-041(VI)17

Der interfraktionelle Antrag A0029/17 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Absicherung der Durchführung des Kaiser Otto-Festes 2017 der Kaiser Otto-Fest GmbH eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 25.000 Euro zu gewähren. –

*wird **abgelehnt**.*

Das Kaiser-Otto-Fest, erstmals 2011 ausgerichtet, ist für die Landeshauptstadt Magdeburg seither von zunehmend überregionaler Bedeutung. Die MMKT hat dem Kaiser-Otto-Fest so auch ein hohes Potential für die Tourismusvermarktung bescheinigt. Kein anderes städtisches Fest Magdeburgs ist für die überregionale Tourismus-Vermarktung auch im Zusammenhang mit der Otto-Stadt-Kampagne so geeignet, wie das Kaiser-Otto-Fest. Aus diesem Grund ist die dauerhafte Durchführung des Festes unter jährlich wechselndem Motto auch künftig im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß obigem Beschluss abzusichern.

Wie die Prüfung durch die Verwaltung ergab, lässt sich ein Fest dieses kulturellen Zuschnitts mit den bekannten, sich auf die Stadtgeschichte beziehenden Programmpunkten rein kommerziell nicht betreiben. Die im obigen Beschluss 1128-034(VI)16 geforderte Prüfung, ob andere Veranstalter das Kaiser-Otto-Fest günstiger ausrichten können, ist als Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden (Veröffentlichung vom 15.07. bis 22.08.2017). Im Ergebnis hat – ungeachtet vielfältiger Nachfragen – nur eine Interessentin Unterlagen eingereicht: die Kaiser Otto Fest GmbH. Diese hat gleichwohl angemerkt, dass nur unter der Bedingung der Absicherung etwaiger Einnahmeausfälle die Gefahr drohender Insolvenz begrenzt werden kann. Die Kaiser Otto Fest GmbH ist zuversichtlich hierfür eine entsprechende Versicherung abschließen zu können.

Im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens, nach diversen Verhandlungen mit der Kaiser Otto Fest GmbH und Prüfungen durch das Rechtsamt, zu welchen Rahmenbedingungen die Zuwendung ausgereicht werden darf, ist festzuhalten, dass

- 1) sich kein Interessent mit der Zusicherung gemeldet hat, das Kaiser-Otto-Fest günstiger als die derzeitige Veranstalterin ausrichten zu können;
- 2) die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am Kaiser-Otto-Fest als Zuwendung nach den Förderrichtlinien des FB Kunst und Kultur erfolgen wird;
- 3) gegenwärtig eine Versicherung zum Ausgleich etwaiger Einnahmeausfälle aufgrund höherer Gewalt gesucht wird,
- 4) die Kaiser Otto Fest GmbH das Fest durchführt.**

Auf der Grundlage des Beschlusses Beschluss-Nr. 1128-034(VI)16, Absatz 2 stellt die LHMD 119.000 EUR als Zuschuss für die Ausrichtung des Festes bereit. Die schwer kalkulierbare Sponsorenakquise der Kaiser Otto Fest GmbH für 2018 war erfolgreich. Das wirtschaftliche Risiko eines vom Veranstalter nicht zu vertretenden Einnahmeausfalls könnte allerdings nur über eine Versicherung minimiert werden.